



Zahl: al020.16-11/2018-1

Ansprechperson

Ingo Hagspiel

Tel.: +435579 4220 13

ingo.hagspiel@alberschwende.at

27.12.2018

VERORDNUNG

der Gemeinde Alberschwende über eine Änderung der Regelung der Wassergebühren (Wassergebührenverordnung)

Die Wassergebührenverordnung der Gemeinde Alberschwende vom 15.03.1999 wird aufgrund des Gemeindevertretungsbeschlusses vom 17.12.2018 wie folgt geändert:

§ 3

Beitragssatz

Der Beitragssatz beträgt € 25,55 zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

§ 4

Wasseranschlussbeitrag

8) Der Wasseranschlussbeitrag beträgt mindestens pro Anschluss bzw. pro Wohnung € 940,24 zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

§ 10

Gebührensatz

Der Gebührensatz (Wasserbezugsgebühr) beträgt € 1,50 pro m³ inkl. der gesetzlichen MWSt.

§ 11

Wasserzählergebühren

1) Für den Ankauf, die Erneuerung und die Instandhaltung der Wasserzähler wird eine jährliche Bereitstellungsgebühr in Höhe von € 16,40 zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer erhoben.

Diese Verordnung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Die Bürgermeisterin

Angelika Schwarzmann



Anschlagvermerk:

An der Amtstafel

angeschlagen am: **27. Dez. 2018**

abgenommen am: